

Aktenzeichen: MA54 – VC – 417636/15 – VV
Kennwort: Serviceagentur „Kreative Räume“



Ablauf der Teilnahmefrist: 28.07.2015 – 10:00 Uhr

Abgabeort: MA 54 – KundInnenmanagement 9
1030, Am Modenapark 1-2
1. Stock, Zi. 131

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 54
Zentraler Einkauf
Am Modenapark 1-2
A-1030 Wien
Tel.: (+43 1) 40 00-54000
Fax: (+43 1) 40 00 99 54100
E-mail: post@ma54.wien.gv.at
www.wien.at

TEILNAHMEANTRAG

für ein VERHANDLUNGSVERFAHREN MIT VORHERIGER BEKANNTMACHUNG

gemäß Bundesvergabegesetz 2006 – Oberschwellenbereich

1. Stufe

Auftraggeberin: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 7
Vergebende Stelle: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 54
Art der Leistung: Aufbau und Etablierung einer Serviceagentur für Leerstandsaktivierung im Auftrag der MA 7
Erfüllungsort: Wien
Leistungsfrist: 1.1.2016 bis 31.12.2018 – optional weitere 3 Jahre bis 31.12.2021

Das Projekt einer Serviceagentur ist grundsätzlich auf Dauer angelegt. Nach der dreijährigen Anfangsphase ist eine Weiterführung aber jedenfalls von einer entsprechenden Evaluierung abhängig und bedarf darüber hinaus eines gesonderten Beschlusses im Wiener Gemeinderat.

Teilnahmeunterlagen:	Anzahl der Seiten
Teilnahmeantrag / Teilnahmeunterlage	12
Beilagen 1 bis 3	4
Gesamt	16

Sachbearbeiter:
Ing. Tritt
DW 54002

Für die Abteilungsleiterin:

Mag. Aschenbrenner

Ich (Wir) erkläre(n), dass ich (wir) die folgenden Bestimmungen der Ausschreibung zur Kenntnis genommen und als Grundlage der Erstellung des Teilnahmeantrags benutzt habe(n):

- Die Teilnahmeunterlage
- Die angeführten Beilagen zur Teilnahmeunterlage
- Allfällige Fragenbeantwortungen und Änderungen an der Teilnahmeunterlage
- Der Teilnahmeantrag hat das vollständig ausgefüllte BewerberInnendatenblatt gemäß Beilage 2 zu enthalten.

Folgende Unterlagen bilden einen integrierenden Bestandteil des Teilnahmeantrags:

Beigeschlossene Unterlagen und Nachweise	JA	NEIN
Begleitschreiben		
BewerberInnendatenblatt, Beilage 2		
Nachweise zur Eignung etc.		
Wenn nicht im ANKÖ eingetragen:		
Strafregisterauszug oder gleichwertiger Nachweis		
Firmenbuchauszug, Vereinsregisterauszug oder gleichwertiger Nachweis		
Nachweise über Konzession, abgeschlossene Ausbildungen etc.		
Letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder gleichwertige Dokumente		
Letztgültige Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde der gleichwertigen Dokumente		
Referenzprojekte		
Nachweise zu Auswahlkriterien		
Eigenbewertung betreffend der Referenzprojekte		
Zugehörige Unterlagen und Nachweise		
Beigeschlossene Unterlagen und Nachweise		
Sonstige Beilagen		
Liste allfälliger SubunternehmerInnen, Beilage 3 – Seite 1		
SubunternehmerInnenerklärung(en), Beilage 3 – Seite 2		
Sonstige Beilagen		

Ort, Datum: _____

Firmenstampiglie und rechtsgültige Unterschrift

(bei Gemeinschaft von BewerberInnen von allen Mitgliedern):

VERGABEVERFAHREN

„Kreative Räume.

Serviceagentur für Leerstandsaktivierung“

FÜR DIE

MAGISTRATSABTEILUNG 7

INHALT

Inhalt

1. Gegenstand des Vergabeverfahrens.....	5
2. Verfahrensart und Verfahrensablauf	8
3. Eignungskriterien	9
4. Auswahlkriterien.....	10
5. Änderungen, Prüfung durch die Bewerberin bzw. den Bewerber	11
6. Eigenbewertung der Referenzen durch die Bewerberin bzw. den Bewerber	12
7. Beilagen.....	13

1. Gegenstand des Vergabeverfahrens

Aufgabe

Kreative Nach- und Neunutzungen von leerstehenden Geschäftslokalen oder Häusern ist **in Wien kein Schlagwort mehr**. Immer mehr Kunst- und Kulturschaffende, WissensarbeiterInnen sowie Unternehmen aus der Kreativwirtschaft nutzen leer stehende Lokale, um auf Zeit oder langfristig leistungsfähige Räume zu bespielen. Aber auch private Hausverwaltungen, Immobilienentwickler und -anbieter sind an temporären Nutzungen sowie Nachnutzungen interessiert, um die Attraktivität ihrer Immobilien zu erhöhen bzw. Imagewechsel zu erreichen. Zwischennutzung soll in Wien zum Prinzip und damit zu einem nachhaltigen Angebot werden (Smart City Vienna-Strategie, bewusster Umgang mit knappen Ressourcen).

Die Serviceagentur „Kreative Räume“ soll dies unterstützen: Sie ist die erste Anlaufstelle, die Raumsuchende und RaumbieterInnen zusammenbringt.

Die Agentur soll Projektideen, Immobilien und NutzerInnen sowie private Leerstandsinitiativen zusammenführen. Sie soll eine Beratungs- und Vernetzungsplattform für alle InteressentInnen sein, Eigeninitiativen von potenziellen ZwischennutzerInnen unterstützen und aktivieren.

Die Serviceagentur ist die zentrale Stelle für Leerstandsaktivierung und Zwischennutzung der Stadt Wien und agiert in Abstimmung mit bestehenden Angeboten wie den Gebietsbetreuungen, dem Projekt „Lebendige Straßen und Plätze“ und dem Projekt „Einfach – Mehrfach“. Zielgruppe der Agentur „Kreative Räume“ sind Kunst- und Kulturschaffende, WissensarbeiterInnen sowie Unternehmen aus der Kreativwirtschaft.

Für den Aufbau und die Etablierung dieser Serviceagentur sind jährlich Mittel in der Höhe von 150 000 EUR geplant, insgesamt also ein maximaler Betrag von 450 000 EUR. Die Finanzierung soll zu 2/3, das sind insgesamt 300 000 EUR, von der Stadt Wien (Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung sowie Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft) und zu 1/3 von der Wirtschaftsagentur Wien erfolgen.

In der zweiten Stufe des gegenständlichen Verfahrens wird ein Grobkonzept gesucht, das den Aufbau einer Agentur für Leerstandsaktivierung mit den folgenden Leistungen beinhalten soll.

Zielsetzungen der Serviceeinrichtung „Kreative Räume“

- Aktivierung von Räumen, die für eine künstlerische, kulturelle oder kreativwirtschaftliche Arbeit kostengünstig als Zwischen- oder Nachnutzung zur Verfügung stehen. Sichtbarmachung von künstlerischen, kulturellen oder kreativwirtschaftlichen Zwischen- und Nachnutzungen mit dem Ziel, zu informieren sowie Ängste/Bedenken von EigentümerInnen abzubauen (Vertrauensbildung).
- Lobbying für Zwischen- und Nachnutzung durch lokale, regionale und nationale Medienarbeit und social media;
- Information und Beratung (=Dienstleistung) von potenziellen und bereits aktiven NutzerInnen aus den Bereichen Kunst, Kultur oder Kreativwirtschaft über die Rahmenbedingungen von Zwischen- und Nachnutzungen;
- Aufbau einer zentralen Erstanlaufstelle im Auftrag der Stadt Wien für AnbieterInnen und NutzerInnen;
- Aufbau einer Dokumentationsdatenbank für das bearbeitete Raumangebot, die in weiterer Folge der Stadt Wien zur Verfügung stehen soll.

Berichtswesen

Die Agentur „Kreative Räume“ hat gegenüber der Steuerungsgruppe, die aus VertreterInnen der finanzierenden Geschäftsgruppen der Stadt Wien besteht, quartalsweise informelle Tätigkeitsberichte über die erbrachten Leistungen zu legen. Einmal jährlich ist ein umfassender Tätigkeitsbericht zu legen. Darin sollen über folgende Bereiche berichtet werden:

- Anzahl der Beratungen und dadurch zustande gekommenen Vermittlungen;
- abgehaltene Veranstaltungen und Publikumszuspruch;
- gesetzte Öffentlichkeitsmaßnahmen mit Pressereferenzen;
- Kurzbeschreibung neuer Kooperationen;
- Darstellung der Maßnahmen zur Erreichung der verschiedenen Zielgruppen aus Kunst, Kultur, Kreativwirtschaft und Start-up-Szene;
- Dokumentation der lokalen Streuung der Aktivitäten im Wiener Stadtgebiet;
- Kurzbericht über die Treffen mit der Steuerungsgruppe.

Kommunikationsstrukturen

Ein Teil des Auftrages besteht im Aufbau eines Netzwerkes von ImmobilienanbieterInnen, NutzerInnen sowie Ansprechpersonen in öffentlichen Stellen (Stadt, Bund) und Interessenvertretungen (z.B. WKO/WKW, AK...). Das dabei entstehende Kontakt Netzwerk steht in

Form einer Dokumentationsdatenbank der Stadt Wien jederzeit zur Einsicht zur Verfügung und geht nach Ende der Beauftragung in den Besitz der Stadt Wien über.

Grundsätzlich hat die Kommunikation zwischen der Servicestelle „Kreative Räume“ und der MA 7 über E-Mail oder telefonisch zu erfolgen. AnsprechpartnerInnen, Adressen udgl. werden nach Zuschlagerteilung bekannt gegeben.

Die MA 7 wird quartalsmäßig zu Steuerungsgruppentreffen (Erfahrungsaustausch, Statusbericht, allfällige Problemstellungen, etc.) einladen, die Teilnahme von zumindest einem/einer VertreterIn des Auftragnehmers zur Steuerungsgruppe ist verpflichtend.

Vorgaben für personelle und sonstige Voraussetzungen

Die Bieterin bzw. der Bieter / Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer stellt die Verfügbarkeit der beauftragten Leistung über ein Team sicher.

Leistungsumfang

- Aufgabe der Agentur ist die Aktivierung von bisher den erwähnten Zielgruppen nicht zugänglichen Räumen;
- Abhaltung von ca. zehn einschlägigen Veranstaltungen pro Jahr (zur Information, Awareness rising...);
- Analyse und Sichtbarmachung bestehender Initiativen und Projekte im Sinne von Best-practice;
- Vertrauensbildung zugunsten von Zwischennutzungskonzepten bei AnbieterInnen und NutzerInnen im Auftrag der Stadt Wien;
- Kompetente Begleitung und Beratung bei der Suche, Vermittlung oder Konzipierung von Projekten, die zu geeigneten AnbieterInnen mit Zwischennutzungspraxis vermittelt werden können;
- Unterstützung bei der Vertragsgestaltung sowie Information über Fördermöglichkeiten und Serviceangeboten inner- und außerhalb der Stadt Wien (z.B. AK, WKO, AWS, ...);
- Erstellung von Checklisten für Kleinobjekte wie für größere Objekte (mit Informationen zu Kosten, rechtlichen Grundlagen, Dauer/Perspektive; Nutzungsmöglichkeiten ...);
- Einrichtung einer eindeutig gekennzeichneten, örtlichen Anlaufstelle in Wien, die als Erstanlaufstelle für Zwischennutzungen dient ; diese ist an mindestens 4 Werktagen in einem Ausmaß von mindestens 20 Wochenstunden zu besetzen;
- Aufbau einer Dokumentationsdatenbank für das bearbeitete Raumangebot, die in weiterer Folge der Stadt Wien zur Verfügung stehen soll;
- Flexibles Reagieren in Bezug auf aktuelle Entwicklungen in Abstimmung mit den AuftraggeberInnen der Stadt Wien;

- Erschließung zusätzlicher Aufgabenfelder / Akquisition von Aufträgen inkl. Finanzierung im Bereich der Leerstandsnutzung;
- Abstimmung der Aktivitäten und Angebote mit den Projekten „einfach-mehrfach“ und „Lebendige Straßen und Plätze“, Gebietsbetreuungen, Quartiersmanagement u.ä. Angeboten der Stadt Wien;
- Aufbau von Kommunikationsstrukturen (z.B.: Online-Community) und einem wirksamen Außenauftritt unter der Verwendung des Namens: „Kreative Räume. Serviceagentur für Leerstandsaktivierung“.

Ort der Leistungserbringung

Die Räumlichkeiten der Serviceagentur „Kreative Räume“ müssen sich in Wien befinden, über eine sehr gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz verfügen und der Besuch der Räumlichkeiten muss auch für gehbehinderte bzw. rollstuhlgebundene Personen möglich sein.

Die Serviceagentur muss über einen fixen Standort während der Zeit der Beauftragung verfügen und äußerlich eindeutig als Serviceagentur im Auftrag der Stadt Wien erkennbar sein. Diese Zuordnung soll über eine mit der dafür zuständigen Magistratsabteilung 53 – Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien (<http://www.intern.magwien.gv.at/ma53/pid/service/corp-design.html>) abgestimmten Verwendung des Corporate Design der Stadt Wien erfolgen. Die Einrichtung eines solchen Standortes ist Teil des Auftragsvolumens.

Die Verwendung des Namens „Kreative Räume“ wird von der Stadt Wien befristet eingeräumt und bedingt keinen Rechtsanspruch auf weitere Nutzung dieser Bezeichnung nach Beendigung der Leistungsverpflichtung.

2. Verfahrensart und Verfahrensablauf

Aufgrund der Tatsache, dass die auszuschreibende Dienstleistung ihrer Natur nach eine vorherige globale Preisgestaltung nicht zulässt, führt die vergebende Stelle das Vergabeverfahren als zweistufiges Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) in der aktuell gültigen Fassung durch.

Wie in § 25 Abs. 5 BVergG beschrieben, ist das Verfahren in zwei Stufen geteilt:

Die vergebende Stelle prüft im Eignungsverfahren die Angaben und Nachweise der BewerberInnen in ihren Teilnahmeanträgen auf Vorliegen von Ausschlussgründen und Eignungskriterien (zwingende Mindestanforderungen). Bei Vorliegen eines Ausschlussgrundes oder bei Nichterfüllen eines Eignungskriteriums werden die betreffenden BewerberInnen jedenfalls nicht zur Angebotsabgabe

eingeladen. Gültige Teilnahmeanträge im Sinne der Eignungsprüfung werden gemäß den Auswahlkriterien geprüft und bewertet (Auswahlverfahren). Die bewerteten Teilnahmeanträge werden nach der erreichten Punktezahl gereiht.

Die erstgereihten BewerberInnen werden in der zweiten Stufe zur Angebotslegung eingeladen. Dazu wird an diese eine Einladung mit Link zum Download der Ausschreibungsunterlagen versendet. Die abgegebenen Angebote werden auf formale Gültigkeit geprüft. Danach wird die Auftraggeberin mit allen BieterInnen über den gesamten Leistungsinhalt verhandeln. Abschließend werden die BieterInnen zur Erstellung eines Last-and-Best-Offer (LBO) eingeladen. Aus diesen ermittelt die Auftraggeberin das für sie beste Konzept gemäß den noch bekannt zu gebenden Zuschlagskriterien (BestbieterInnenprinzip).

Weiters gelten folgende, über die Bestimmungen dieser Angebotsunterlagen hinausgehenden verbindlichen Regelungen: die "Allgemeinen Angebotsbestimmungen der Stadt Wien für Leistungen" (WD 307).

Diese Drucksorte ist in der MA 6-Stadthauptkasse, Drucksortenstelle, Ebendorfer Straße 4, 1010 Wien, gegen Entgelt erhältlich bzw. im Internet unter <http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/vertragsbestimmungen/> abrufbar.

Bei Widersprüchen gelten vorrangig die speziellen Festlegungen dieser Ausschreibungsunterlagen. SubunternehmerInnen sind zugelassen (Beilage 3, Seite 1 und 2).

Ein Zusammenschluss von mehreren Unternehmen, Vereinen und/oder Einzelpersonen für die Bewerbung ist zugelassen (das kann auch in der Struktur einer Arbeitsgemeinschaft erfolgen).

3. Eignungskriterien – siehe dazu Seite 2

Spezielle fachliche Befugnisse oder Eignungsnachweise sind jedenfalls bekannt zu geben. Darüber hinaus ist einschlägiges Wissen im Kunst- und Kulturbereich von Vorteil. Die fachliche Eignung ergibt sich aus den Referenzprojekten. Die durchführenden Personen müssen eine Strafregisterbescheinigung beibringen.

Zum Nachweis der Leistungsfähigkeit sind Angaben zu den in der Folge angeführten Auswahlkriterien zu erbringen, die sich aus erfolgreich abgeschlossenen Referenzprojekten der letzten drei Jahre ableiten lassen, die Erfahrungen mit Zwischen- bzw. Nachnutzungen zeigen.

Bei Konsortien sind Projekte und Referenzen anzuführen, die von den einzelnen PartnerInnen durchgeführt wurden.

4. Auswahlkriterien

Dabei wird nach folgenden Kriterien gewichtet, die mit Nachweisen belegt werden sollen:

	erfüllt	Nicht erfüllt
1. Erfahrung mit Zwischen- bzw. Nachnutzungen		
Rechtliche Rahmenbedingungen (z.B. Haftungs- und Genehmigungsfragen)	1	0
Erfahrungen mit Nach- und Neunutzungen	1	0
Kenntnisse der Immobilienbranche	1	0
2. Wirtschaftliche Kenntnisse		
Projektabwicklung und -abrechnung	1	0
Erfahrung in Projektmanagement	1	0
Beispiele für das Lukrieren zusätzlicher Mittel in Form von öffentlichen und privaten Mitteln (Aufträgen, Sponsoring etc.)	1	0
3. Kompetenz in Öffentlichkeitsarbeit und Community building		
AuftraggeberInnen und MedienpartnerInnen	1	0
Durchgeführte Kampagnen	1	0
Social media-Kompetenz	1	0
4. Kenntnisse der Kultur- und Kreativbranchen		
Organisation von Kulturveranstaltungen	1	0
KooperationspartnerInnen und Netzwerke	1	0
Publikumszuspruch und Medienecho	1	0

Maximal erreichbare Punktezahl pro Referenz 12

Es können maximal 5 Referenzen der letzten 3 Jahre inkl. entsprechender Nachweise angeführt werden. Pro Referenz werden die in obiger Liste angegebenen Punkte vergeben, wobei max. 12 Punkte pro Referenz erreichbar sind. Insgesamt sind somit max. 60 Punkte erreichbar.

Zu jeder Referenz ist eine Eigenbewertung (siehe Pkt. 6 – Seite 12) durch die Bewerberin bzw. den Bewerber durchzuführen. Diese wird anhand der beizulegenden Unterlagen überprüft und gegebenenfalls korrigiert. Das Bewertungsblatt (Seite 12) ist, entsprechend der Anzahl an Referenzen, ausgefüllt dem Angebot beizulegen (max. 5 Referenzen).

5. Änderungen, Prüfung durch die Bewerberin bzw. den Bewerber

Die vergebende Stelle behält sich vor, innerhalb der Teilnahmefrist Berichtigungen und Ergänzungen zu den Teilnahmeunterlagen vorzunehmen. So es der Umfang oder der Zeitpunkt von Ergänzungen erfordert, wird die Teilnahmefrist angemessen erstreckt. Diese Änderungen sind von allen Bewerberinnen bzw. Bewerbern bei der Erstellung ihrer Teilnahmeanträge verpflichtend zu berücksichtigen. Sollten sich für eine Bewerberin bzw. einen Bewerber bei Prüfung der Teilnahmeunterlagen Widersprüche, sonstige Unklarheiten oder (scheinbare) Verstöße gegen Vergabebestimmungen ergeben, so hat sie bzw. er dies der vergebenden Stelle umgehend mitzuteilen. Mit der Abgabe des rechtsgültig gezeichneten Teilnahmeantrags bestätigt die Bewerberin bzw. der Bewerber, dass sie bzw. er die Teilnahmeunterlagen geprüft hat und für vollständig und den gesetzlichen Vorgaben (insbesondere dem BVergG 2006) entsprechend befindet.

6. Eigenbewertung der Referenzen durch die Bewerberin bzw. den Bewerber

Dabei wird nach folgenden Kriterien gewichtet, die jeweils mit einem Referenzprojekt belegt werden müssen:

	Referenz 1		Referenz 2		Referenz 3		Referenz 4		Referenz 5	
	erfüllt	Nicht erfüllt	erfüllt	Nicht erfüllt	erfüllt	Nicht erfüllt	erfüllt	Nicht erfüllt	erfüllt	Nicht erfüllt
1. Erfahrung mit Zwischen- bzw. Nachnutzungen										
Rechtliche Rahmenbedingungen (z.B. Haftungs- und Genehmigungsfragen)										
Erfahrungen mit Nach- und Neunutzungen										
Kenntnisse der Immobilienbranche										
2. Wirtschaftliche Kenntnisse										
Projektentwicklung und -abrechnung										
Erfahrung in Projektmanagement										
Beispiele für das Lukrieren zusätzlicher Mittel in Form von öffentlichen und privaten Mitteln (Aufträgen, Sponsoring etc.);										
3. Kompetenz in Öffentlichkeitsarbeit und Community building										
AuftraggeberInnen und MedienpartnerInnen										
Durchgeführte Kampagnen										
Social media-Kompetenz										
4. Kenntnisse der Kultur- und Kreativbranchen										
Organisation von Kulturveranstaltungen										
KooperationspartnerInnen und Netzwerke										
Publikumszuspruch und Medienecho										

Unternehmensrechtlicher Firmenwortlaut,
Standort, Firmenstampiglie:

Magistratsabteilung 54
KundInnenmanagement
Am Modenapark 1-2
A - 1030 Wien

Teilnahmeantrag

AZ: MA54 – VC – 417636/15 - VV

Kennwort: Serviceagentur „Kreative Räume“

Frist für Teilnahmeanträge: 28.07.2015, 10.00 Uhr

Abgabe in MA 54–KundInnenmanagement, 1. Stk, Zi. 131

Bitte hier abtrennen und aufkleben.

BEWERBERINNENDATENBLATT

BEILAGE 2

Aktenzeichen: MA54 – VC – 417636/15 - VV

Kennwort: Serviceagentur „Kreative Räume“

Name der Bewerberin bzw. des Bewerbers – Unternehmensrechtlicher Firmenwortlaut und Standort:

Kontaktperson

Telefonnummer Faxnummer *)

e-Mail Adresse *) *) gem § 43 Abs. 6 BVergG. 2006

Firmencode der Eintragung im ANKÖ oder glw.

Firmenbuchnummer (sofern vorhanden)

Mitglieder bei BewerberInnengemeinschaft:

Unternehmensrechtlicher Firmenwortlaut und Standort	Beteiligungsanteil in %	Befugnisse

Mitglied, das nach außen hin zur Vertretung der BewerberInnengemeinschaft bevollmächtigt ist.

bevollmächtigtes Mitglied:
(unternehmensrechtlicher Firmenwortlaut)

**ANTRAG AUF GENEHMIGUNG VON SUBUNTERNEHMERINNEN
BZW. SUBUNTERNEHMERN**

Aktenzeichen: MA54 – VC – 417636/15 - VV

Kennwort: Serviceagentur „Kreative Räume“

Ich (Wir) beantrage(n) die Genehmigung von Subunternehmerinnen bzw. Subunternehmern für jene Teilleistungen, welche ich (wir) beabsichtige(n) nicht selbst zu erbringen:

Leistungsteil Leistungsgruppe	unternehmensrechtlicher Firmenwortlaut und Standort der Subunternehmerin bzw. des Subunternehmers	Zur Ergänzung von Befugnis oder Technischer Leistungsfähigkeit
		Befugnis * Technische Leistungsfähigkeit *
		Befugnis * Technische Leistungsfähigkeit *
		Befugnis * Technische Leistungsfähigkeit *
		Befugnis * Technische Leistungsfähigkeit *
		Befugnis * Technische Leistungsfähigkeit *
		Befugnis * Technische Leistungsfähigkeit *

Ich (Wir) erkläre(n) auf die Kapazitäten der Subunternehmerin bzw. des Subunternehmers aus Gründen der Befugnis oder der technischen Leistungsfähigkeit zurückzugreifen.

Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass die beantragte Subunternehmerin bzw. der Subunternehmer bzw. die beantragten SubunternehmerInnen die Kriterien der bei der Auftraggeberin erforderlichen Bieterinnenprüfung bzw. Bieterprüfung erfüllen müssen. Die Genehmigung allenfalls nachträglich nominierter SubunternehmerInnen bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Auftraggeberin vor der Leistungserbringung.

Die Erklärung(en) der angeführten Subunternehmerin bzw. des Subunternehmers bzw. der angeführten SubunternehmerInnen sind dem Angebot angeschlossen.

*Nichtzutreffendes ist zu streichen.

ERKLÄRUNG DER SUBUNTERNEHMERIN BZW. DES SUBUNTERNEHMERS
gemäß § 74 (1) Z 4 BVergG 2006

Aktenzeichen: MA54 – VC – 417636/15 - VV

Kennwort: Serviceagentur „Kreative Räume“

Ich erkläre, dass ich im oben angeführten Vergabeverfahren und im Falle einer daraus resultierenden Beauftragung meine

Befugnis (Beilage 3 – Seite 1) *
technische Leistungsfähigkeit (Beilage 3 – Seite 1) *

dem Unternehmen

für den Leistungsteil, Leistungsgruppe

zur Verfügung stelle.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich als beantragte Subunternehmerin bzw. Subunternehmer die Kriterien der erforderlichen Bieterinnenprüfung bzw. Bieterprüfung bei der Auftraggeberin erfüllen muss.

Unternehmensrechtlicher Firmenwortlaut, Standort, Firmenstampiglie:

.....

**Datum und rechtsgültige Unterschrift der Subunternehmerin bzw. des Subunternehmers
samt Namen in Blockbuchstaben**

*Nichtzutreffendes ist zu streichen.